



Gemeindeversammlung vom 04.12.2009

Beginn: 20:15 Uhr Sitzungsort: Gemeindesaal

Vorsitz Präsident E. Schläppi

Sekretär: Herbert Zurbrügg

Anwesend: **161** Stimmberechtigte Total Stimmberechtigte: **2617**

Der Vorsitzende Gemeindepräsident Emanuel Schläppi eröffnet die ordentliche Gemeindeversammlung und heisst die anwesenden Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger herzlich willkommen.

Speziell begrüsst er

- Alfred Seiler, alt Gemeindepräsident
- Peter Egger, Präsident Grindelwald Tourismus
- Adrian Bietenhard, Präsident Kirchgemeinderat

Von der Presse ist anwesend:

- Frau Sibylle Hunziker, Berner Oberländer
- Frau Irene Thali, Jungfrauzeitung, Echo von Grindelwald
- Frau Nadia Gubler, Radio BEO

Es liegen keine Entschuldigungen vor.

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12.06.2009
2. Genehmigung des Voranschlages und Festsetzung der Steuer- und Gebührenanlagen für das Jahr 2010; Orientierung über das Investitionsbudget
3. Abrechnungen über Verpflichtungskredite; Kenntnisnahme
4. Kreditbewilligungen gemäss Investitionsvoranschlag:
 - 4.1. Ersatz Biologiegebläse ARA CHF 350'000.—
 - 4.2. Generelle Entwässerungsplanung GEP; Genehmigung eines Zusatzkredites von CHF 390'000.—
 - 4.3. Erneuerungen/Werterhalt Sportzentrum 2010 – 2014 CHF 500'000.—
5. Nachkredit Korrektion Terrassenweg,
Teilstück Ofni – Naturfreundehaus CHF 100'000.—

6. Öffentlicher Verkehr
Versuchsbetrieb in Grindelwald (3 Jahre); Kreditantrag CHF 831'000.—
7. Überbauungsordnung "Männlichen - Kleine Scheidegg"; Teilplan Männlichen-Läger
8. Abänderung der nachfolgenden Reglemente
 - 8.1. Polizeireglement
 - 8.2. Gebührenreglement
9. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Geschäften lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Das Protokoll vom 04. Dezember 2009 wird 20 Tage nach der Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt. Werden innert 30 Tagen seit der Versammlung keine schriftlich begründeten Einwände erhoben, erfolgt die Genehmigung durch den Gemeinderat (Art. 42 GO).

Die Reglemente (Artikel 8) wurden 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung, während der Bürozeit öffentlich aufgelegt.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gestützt auf Art. 67a (VRPG), Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, beim Regierungsstatthalteramt Interlaken innert 30 Tagen schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden.

Rügepflicht: Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 30 Gemeindeordnung (GO) sofort zu beanstanden.

Die Versammlung ist bekannt gemacht worden im Anzeiger „Echo von Grindelwald“ vom 30. Oktober 2009 und vom 04. Dezember 2009

Stimmberechtigung: Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnen.

Nicht Stimmberechtigte haben nach Art. 31 GO gesondert Platz zu nehmen.

Die Versammlung stimmt offen ab. Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung nach Artikel 38 GO verlangen.

Gemäss Artikel 47 des Gemeindegesetzes (GG) gilt die Ausstandspflicht nicht mehr bei Gemeindeversammlungen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Behandlung der Traktanden in der aufgestellten Reihenfolge genehm ist.

Gemäss Art. 33 GO tritt die Versammlung auf jedes traktandierte Geschäft ein.

Als Stimmzähler werden gewählt:

- Beat Zurbuchen, Chalet Millennium
- Christen Egger, Kreuzweg
- Werner Burgener, beim Verbrunnenhaus
- Christen Inäbnit, Schonegg

Anschliessend erfolgt die Behandlung der Vorlagen im Einzelnen.

Verhandlungen

Geschäfte Gemeindeversammlung

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12.06.2009

Ausgangslage:

Das Protokoll der Frühjahrs-Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2009 ist vom Gemeinderat am 11. August 2009 genehmigt worden (Art. 42 GO).

2. Genehmigung des Voranschlages und Festsetzung der Steuer- und Gebührenanlagen für das Jahr 2010; Orientierung über das Investitionsbudget

Referentin: Gemeinderätin Imelda Spieler, Ressort Finanzen

Ausgangslage:

Die Orientierung über das vorliegende Traktandum erfolgt durch die Ressortvorsteherin Finanzen, Gemeinderätin Imelda Spieler.

Nach Vornahme der gesetzlich vorgeschriebenen harmonisierten Abschreibungen (10%) ergeben sich folgende Abschlusszahlen:

Voranschlag 2010

<u>Abschluss der Laufenden Rechnung</u>	Aufwand	Ertrag
Total Aufwand	24'704'450.00	
Total Ertrag		24'745'700.00
Ertragsüberschuss	41'250.00	
Aufwandüberschuss		
Total	24'745'700.00	24'745'700.00
<u>Abschluss der Investitionsrechnung</u>		
a) Nettoinvestitionen		
Total aktivierte Ausgaben	6'708'500.00	
Total passivierte Einnahmen		804'000.00
Nettoinvestitionen		5'904'500.00
Total	6'708'500.00	6'708'500.00
b) Finanzierung		
Übernahme Nettoinvestitionen	5'904'500.00	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		3'978'550.00
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag		
Ertragsüberschuss der LR		41'250.00
Aufwandüberschuss der LR		
Einlagen in Spezialfinanzierungen		1'552'600.00
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	2'434'750.00	
Finanzierungsüberschuss		
Finanzierungsfehlbetrag		2'766'850.00
Total	8'339'250.00	8'339'250.00

c) Kapitalveränderung		
Übernahme des Finanzierungsüberschusses		
Übernahme des Finanzierungsfehlbetrages	2'766'850.00	
Aktivierung der Investitionsausgaben		6'708'500.00
Passivierung der Investitionseinnahmen	804'000.00	
Passivierung der Abschreibungen	3'978'550.00	
Einlagen in Spezialfinanzierungen	1'552'600.00	
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		2'434'750.00
Zunahme des Eigenkapitals	41'250.00	
Abnahme des Eigenkapitals		
Total	9'143'250.00	9'143'250.00

Finanzplan

Die Planung basiert auf einer Gemeindesteueranlage von 1.79 Einheiten.

Die mutmasslichen Auswirkungen der Steuergesetzrevision sind in der Planung 2009 mit einem Ausfall von 5.0% des Einkommenssteuerertrages, bzw. mit 8.0% des Vermögenssteuerertrages berücksichtigt.

Falls alle geplanten Investitionen zur Ausführung gelangen, würde das aktivierte Verwaltungsvermögen von CHF 7.5 Mio. (Stand 01.01.2009) auf CHF 16.3 Mio. Franken ansteigen (Stand Ende 2014).

Die Laufende Rechnung sieht für alle Planjahre ab 2011 Aufwandüberschüsse vor, das Eigenkapital würde sich bis ins Jahr 2014 auf ca. CHF 0.6 Mio. reduzieren.

Die angegebene Planungsperiode 2010 - 2014 sieht ein Investitionsvolumen von insgesamt netto 26.281 Mio. Franken vor.

Die Investitionen sind nach wie vor streng zu überwachen und sich abzeichnende Synergien zu nutzen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind laufend zu überwachen und ggf. entsprechende Massnahmen zu beschliessen.

Steueranlagen und Abgaben

Gemäss Voranschlag sind die Steueranlagen und Abgaben wie folgt festzusetzen:

1. a) Gemeindesteueranlage 1.79 Einheiten für Einkommen und Vermögen
b) Liegenschaftssteuer 1.5 ‰ des amtlichen Wertes
2. Feuerwehersatzabgabe 6% auf dem Staatssteuerbetrag
(Minimum Fr. 50.—, Maximum Fr. 400.--)
3. Hundetaxe Fr. 100.— pro Hund

Gebühren- und Telleansätze 2010

Die Gebühren- und Telleansätze (Abwassergebühr, Sauberwassergebühr, Wassertell, Abfallgebühr) sind gestützt auf die geltenden Reglemente durch den Gemeinderat festgesetzt worden.

Die Gebühren- und Telleansätze für das Jahr 2010 werden gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 22.09.2009 unverändert bleiben.

Antrag

Es wird beantragt, dem Voranschlag für das Jahr 2010 und der Festsetzung der Steueranlagen und

Abgaben zuzustimmen.
Im weiteren ist vom Investitionsbudget Kenntnis zu nehmen.

Diskussion:
Keine Wortmeldungen.

Beschluss:
Dem Antrag wird mit 159 : 0 Stimmen zugestimmt.

3. Abrechnungen über Verpflichtungskredite; Kenntnisnahme

Referentin: Gemeinderätin Imelda Spieler, Ressort Finanzen

Ausgangslage:

Verpflichtungskreditabrechnungen GR 01.09.2009

Kreditbeschluss		Konto-Nr.	Objektbezeichnung	Kredit- summe	Abrechnungs- betrag	Saldo
Datum	Org.					
02.12.2005	GV	700.501.04	RK Sanierungen WE Wasserltg.	500'000.00	499'901.55	98.45
02.12.2005	GV	710.501.05	RK Werterhalt Kanäle	400'000.00	399'965.00	35.00

Gemäss Weisung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung sind die Kreditanträge und die Kreditabrechnungen inkl. MWST dem zuständigen Organ zu unterbreiten. Bei Krediten in vorsteuerabzugberechtigten Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser und Abfall) kann die entsprechende Vorsteuer geltend gemacht werden.

Nach bisheriger Usanz wurden die Kredite der Spezialfinanzierungen immer exkl. MWST abgerechnet. Zukünftig müssen sämtliche Kredite inkl. MWST abgerechnet werden.

Der Gemeindeversammlung werden die Abrechnungen gemäss Artikel 109 Gemeindeverordnung zur Kenntnis gebracht.

4. Kreditbewilligungen gemäss Investitionsvoranschlag

ARA

4.1. Ersatz Biologiegebläse ARA - Genehmigung eines Investitionskredites von CHF 350'000.-

=

Referent: Gemeinderat Christian Suter, Ressort Tiefbau, Wasser, Entsorgung

Ausgangslage:

Die Biologiegebläse sind die Lungen einer Kläranlage. Ohne diese Maschinen werden die Bakterien nicht mit Sauerstoff versorgt und sterben ab, d.h. die Abwasserreinigung funktioniert nicht mehr. Die Gebläse mit Baujahr 1980 wurden 1986 in Betrieb genommen. Bereits bei der Inbetriebnahme stellte die Herstellerfirma Sulzer den Bau dieser Maschinen ein. 10 Jahre später war auch die Ersatzteilhaltung nicht mehr garantiert. Diese Maschinen müssen nun ersetzt werden, weil sie ein erhebliches Betriebsrisiko darstellen. Die Herausforderung dabei ist, den Kläranlagebetrieb über die ganze Umbauphase aufrecht zu erhalten.

Für einen erfolgreichen Umbau braucht es wiederum gute Maschinen. Die deutsche Firma Aerzen besteht seit 1864 und beschäftigt über 1'000 Mitarbeiter und hat eine Vertretung in Frauenfeld. Für den Rohrleitungsbau braucht es eine Firma mit Fachkenntnissen im Kläranlagenbetrieb und freien

Arbeitskapazitäten zum gewünschten Termin. Die Firma Frei AG Klingnau hat sich dafür auf der ARA Grindelwald mit der Sanierung der Gasanlagen bestens empfohlen.

Zusammenstellung der eingeholten Angebote (Aerzen AG, Frei AG, Steuri Chrigel)

- Demontage und Verschliessen Rücklaufschlammleitungen (Frei)	Fr.	9'820.--
- Liefern und Inbetriebnahme Ersatzgebläse provisorium (Aerzen)	Fr.	6'340.--
- Anschluss prov. Gebläse an Belüftungsleitungen (Frei)	Fr.	16'240.--
- Demontage alte Gebläse (Aerzen)	Fr.	3'600.--
- Neue Luftleitungen (Frei)	Fr.	46'680.--
- Technische Bearbeitung (Frei)	Fr.	9'600.--
- Maschinenfundamente (Angebot Chr. Steuri)	Fr.	3'000.--
- Erstellen von Kernbohrungen	Fr.	2'800.--
- MWST 7.6%	Fr.	<u>7'454.--</u>
Übertrag	Fr.	105'534.--

Zusammenstellung der Angebote Ersatz Biologiegebläse

- 3 Drehkolbengebläse Typ G35S Delta Blower mit Schalldämmung, Wartungsanzeigen, pneum. Anfahrrentlastung, ABB Motor 37kW, Effizienzklasse EFF 1	Fr.	63'480.--
- 3 Elektroschränke mit ABB Frequenzumformer	Fr.	39'915.--
- Abladen und Montage von 4 Gebläsen	Fr.	6'550.--
- Inbetriebnahmen, Überprüfungen, Einstellungen, Protokolle von 4 Gebläsen	Fr.	5'680.--
- Maschinenraumbelüftung mit Schalldämmung Angebot Aerzen (zuerst Abklärung ob nötig)	Fr.	4'610.--
- 1 Drehkolbengebläse für Zwischensaison Typ GM 15L mit Schalldämmung, pneumatische Anfahrrentlastung ABB Motor, 15 kW, EFF1	Fr.	15'126.--
- 1 Schaltschrank mit ABB Frequenzumformer	Fr.	11'335.--
- Rohrleitungen DN 100 mit Armaturen	Fr.	6'110.--
- Steuerungsanpassung SPS-Modicon Aeschimann, ARA	Fr.	3'000.--
- Elektroinstallationen (soviel Eigenleistungen wie möglich)	Fr.	6'000.--
- Unhervorgesehenes	Fr.	<u>2'000.--</u>
Total Ersatz Biologiegebläse	Fr.	261'886.--
MWST. 7.6%	Fr.	<u>12'449.--</u>
Total Ersatz Biologiegebläse inkl. Vorbereitungsarbeiten	Fr.	<u>281'789.--</u>

Ersatz Sandfangbelüftung

Ebenfalls müssen die seit Ende 1984 in Betrieb stehenden beiden Sandfanggebläse RKR durch Aerzener Gebläse ersetzt werden.

- Demontage alte Gebläse	Fr.	1'860.--
- 2 Drehkolbengebläse Typ GM3S Delta Blower mit Schalldämmung, Wartungsanzeigen, ABB Motor 3kW, EFF1	Fr.	11'100.--
- 2 Elektroschränke mit ABB Frequenzumformer	Fr.	18'930.--
- Abladen und Montage	Fr.	1'920.--
- Inbetriebnahmen	Fr.	3'840.--
- Anpassung Rohrleitungen (Angebot Frei)	Fr.	12'460.--
- Steuerungsanpassung SPS-Modicon, Aeschimann, ARA	Fr.	1'000.--
- Elektroinstallation (Eigenleistungen)	Fr.	2'000.--
- Unvorhergesehenes	Fr.	3'000.--
- Reserve	Fr.	<u>7'283.--</u>
Total Ersatz Sandfangbelüftung	Fr.	63'393.--
MWST 7.6%	Fr.	<u>4'818.--</u>
Total Ersatz Sandfanggebläse	Fr.	<u>68'211.--</u>

Total Ersatz Biologie- und Sandfanggebläse Fr. 350'000.--

Im Finanzplan 2010 ist ein Betrag von 350'000.-- für den Ersatz der Biologie- und Sandfang-Gebläse

vorgesehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Investitionskredites von CHF 350'000.-- für den Ersatz der Biologie- und der Sandfang-Gebläse in der ARA.

Diskussion:

Wird nicht verlangt.

Beschluss:

Der Investitionskredit von CHF 350'000.-- für den Ersatz der Biologie- und Sandfang-Gebläse wird mit 158 : 0 Stimmen gutgeheissen und der Gemeinderat wird zur Geldmittelbeschaffung ermächtigt.

Kanalisation

4.2. Generelle Entwässerungsplanung GEP-Genehmigung eines Zusatzkredites von CHF 390'000.--

Referent: Gemeinderat Christian Suter, Ressort Tiefbau, Wasser, Entsorgung

Ausgangslage:

In der Gewässerschutzverordnung (GSchV) vom 28. Oktober 1998 und im kantonalen Gewässerschutzgesetz KGSchG) vom 11. November 1996 werden die Gemeinden verpflichtet, eine generelle Entwässerungsplanung zu erstellen und nachzuführen.

Am 3. Juni 2005 wurde durch die Gemeindeversammlung einem Investitionskredit von CHF 580'000.-- für die Ausarbeitung der generellen Entwässerungsplanung zugestimmt.

Im Verlauf der bereits ausgeführten Arbeiten musste festgestellt werden, dass der genehmigte Investitionskredit nicht ausreicht.

Das zuständige Ingenieurbüro LP Ingenieure AG rechnet mit Endkosten von CHF 970'000.--.

Diese Mehrkosten von CHF 390'000.-- werden wie folgt begründet:

- Im ursprünglichen Kredit war die Ausarbeitung des Leitungskatasters nicht vorgesehen – für die Ausarbeitung der generellen Entwässerungsplanung GEP reichten die vorhandenen Planunterlagen nicht aus.
- Mengengerüst, das heisst Laufmeter Kanäle und Anzahl Schächte.
 - Die Berechnungsgrundlagen gingen von 1'880 Schächten aus, die tatsächliche Anzahl beträgt jedoch ca. 3'000 Schächte.
- Die zusätzliche Gebietserweiterung umfassend Zuleitung ARA, Kleine Scheidegg, Bort, Anggistalden, Burglauenen und Schwendi hatte Auswirkungen auf den Umfang der Bearbeitung der Zustandsberichte Kanalisation Einzugsgebiete, der Begleitung Kanal TV-Aufnahmen sowie bei Aufbau des hydraulischen Berechnungsmodells.

Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung "Werterhalt Abwasser".

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Zustimmung zum Zusatzkredit von CHF 390'000.-- für die Ausarbeitung der generellen Entwässerungsplanung GEP.

Diskussion:

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Beschluss:

Dem Antrag wird mit 157 : 0 Stimmen zugestimmt und der Gemeinderat wird zur Geldmittelbeschaffung ermächtigt.

4.3. Erneuerungen/Werterhalt Sportzentrum 2010 - 2014; CHF 500'000.

Referent: Gemeinderat Andreas Kaufmann, Ressort Landwirtschaft/Volkswirtschaft

Ausgangslage:

Seit 1992 werden die Anlagen des Sportzentrums Grindelwald laufend unterhalten und erneuert. Dank diesem Vorgehen ist die Gebäudehülle sowie die Technik in einem sehr guten Zustand, was auch von Spezialisten immer wieder bestätigt wird.

Damit dies möglich war, wurden Beiträge der Gemeinde und Grindelwald Tourismus zur Verfügung gestellt. Nur auf Grund dieser Tatsache hat auch der Kanton Bern (Beco und Sportfonds) namhafte finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Das 3. Erneuerungspaket wird im Laufe des Jahres 2009 abgeschlossen.

Die Sportzentrum Grindelwald AG plant nun für die Jahre 2010 – 2014 im Rahmen der Vorjahre ein weiteres Paket.

Im Vordergrund stehen dabei die Werterhaltung und in zweiter Linie die Attraktivitätssteigerung der Anlage.

Die folgenden Arbeiten sind zur Zeit in Planung:

Eishalle

- ° Isolation der Kälteplatte inkl. Erneuerung der Dilatationsfuge
- ° Unterhalt der Trägerkonstruktion
- ° Gesamterneuerung Zusatzgarderoben (Duschanlage und Lüftung)

Curlinghalle

- ° Gesamterneuerung Lüftungsanlage

Hallenbad

- ° Einbau Massagedüsen im bestehenden Becken
- ° Ausbau der Räumlichkeiten „alte Sauna“ zu einem sog. Relaxcorner

Ganze Anlage

- ° Gesamterneuerung Cerberusanlage

Gebäudehülle

- ° Erneuerung Nordfassade Hallenbad

Diese Projekte (Kostenschätzungen) sind zur Zeit in Arbeit.

Die zuständigen Stellen beim Kanton haben signalisiert, dass von dieser Seite wiederum mit einer finanziellen Unterstützung im Rahmen der Pakete 1 – 3 gerechnet werden kann, vorausgesetzt Gemeinde und Tourismus beteiligen sich ebenfalls an der Finanzierung.

Von Seiten Grindelwald Tourismus ist für diese Periode ein Beitrag von Fr. 1'000'000.00 vorgesehen.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Erneuerungs- und Werterhaltungspaket Sportzentrum 2010 – 2014 im Umfang von CHF 500'000 zuzustimmen.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

Dem Erneuerungs- und Werterhaltungspaket Sportzentrum 2010 – 2014 im Umfang von CHF 500'000 wird zugestimmt und der Gemeinderat wird zur Geldmittelbeschaffung ermächtigt.

Stimmenverhältnis: 156 : 0 Stimmen

Strasse

5. Nachkredit Korrektion Terrassenweg, Teilstück Ofni – Naturfreundehaus; CHF 100'000

Referent: Gemeinderat Christian Suter, Ressort Tiefbau, Wasser, Entsorgung

Ausgangslage:

Gestützt auf eine Kostenberechnung hat die Gemeindeversammlung am 06. Juni 2008 einen Kredit von CHF 865'000.00 genehmigt. Diese Kosten wurden aufgeteilt in CHF 765'000.00 für Strassenbauarbeiten (inkl. Beleuchtung, Entwässerung) und CHF 100'000.00 für die Wasserleitung (inkl. Grabarbeiten).

Gemäss Baumeisterofferte der Firma Walo Bertschinger AG hat die IG Prantl + Aerni AG / Bühler + Dällenbach AG eine detaillierte Kostenzusammenstellung erstellt.

Die Baukosten belaufen sich auf CHF 976'920.00. Für die Wasserversorgung entstehen Erstellungskosten von CHF 94'950.00 und für den Strassenbau müssen voraussichtlich CHF 881'970.00 geplant werden.

Begründung:

- Mehrlänge des Strassenbaus
- Entwässerung wurde anders ausgeführt.

Die Ingenieurgesellschaft Bühler + Dällenbach / Prantl + Aerni haben die Kosten zusammengetragen. Die bis dato ausgeführten Arbeiten sind in den Kosten integriert und bei den noch auszuführenden Arbeiten bestehen Offerten und Angebote.

Gemäss Kostenzusammenstellung vom 16.10.2009 sind Mehrkosten von CHF 99'920.00 zu erwarten. Prognostiziert waren ca. CHF 165'000.00.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Mehrkosten von CHF 100'000.-- zu genehmigen.

Diskussion:

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Beschluss:

Dem Antrag wird mit 140 Ja und 1 Gegenstimme zugestimmt und der Gemeinderat zur Mittelbeschaffung beauftragt.

6. Öffentlicher Verkehr; Versuchsbetrieb in Grindelwald (3 Jahre); Kreditantrag CHF 831'000.00

Referent: Gemeinderat Andreas Kaufmann, Ressort Landwirtschaft/Volkswirtschaft

Ausgangslage:

Die Gemeinde Grindelwald, die Regionalkonferenz Oberland Ost (Federführung Kommission ÖV) und die Bahnen hatten eine Studie in Auftrag gegeben, wie in Grindelwald das öffentliche Busangebot in Zukunft aussehen könnte. Die Erweiterung des Busangebotes ist notwendig, da das öffentliche Busnetz in Grindelwald nicht wahrgenommen wird. Die Bahn aus Interlaken erreicht Grindelwald fast durchgehend im Halbstundentakt. Der Weitertransport in die umliegenden Dorfgebiete ist wichtig, im Moment jedoch nicht durchgehend sichergestellt.

Die Bevölkerung in Grindelwald wächst in den Hochsaisonmonaten Sommer und Winter von 4'000 auf weit über 10'000 Personen an. Ein genereller Stundentakt auf den wichtigsten Verkehrsachsen in Grin-

delwald muss angestrebt werden. Im Konzept wird während der Sommermonate die Verdichtung zum 30-Minutentakt und im Winter gar zum 15-Minutentakt vorgesehen (nur Hauptlinien). Diese wichtige Verdichtung ist im Winter mit dem bestehenden Skibusangebot bereits verwirklicht und breit abgestützt über die Skibusträgerschaft.

Wir verweisen auf die Studie der Firmen Metron und B+S vom Februar 2009, welche in Zusammenarbeit zwischen Gemeinde Grindelwald, Kommission ÖV der Regionalkonferenz Oberland Ost, Grindelwald Tourismus und Bahnvertretern erarbeitet wurde.

Die Autoverkehr Grindelwald AG hat eine Kostenberechnung für den Ausbau der Linie **Grindelwald – Itramen** (Stundentakt) und den Versuchsbetrieb **Ortsbus Grindelwald** (Stundentakt mit Verdichtung) erarbeitet. Darin integriert ist das bisherige Angebot **Skibus Winter**.

Bisher wurden für sämtliche öffentliche Busbetriebe (ohne rein touristisches Angebot) **CHF 1.5 Mio.** aufgewendet. Die Kostenberechnung rechnet für das künftige Angebot mit insgesamt **CHF 2.4 Mio.**

- Die Linie **Grindelwald – Itramen** käme auf **CHF 0.50 Mio.** im Jahr zu stehen.
- Der **Versuchsbetrieb auf dem übrigen Ortsbusnetz** auf **CHF 1.31 Mio.**
- Die **Verdichtung Skibus in der Winterhochsaison** (15-Minutentakt auf den wichtigsten Linien) würde **CHF 0.59 Mio.** kosten.

Die anfallenden Mehrkosten für dieses Angebot müssten durch die Gemeinde, den Kanton Bern und durch den Einbezug von Kurtaxengeldern finanziert werden. Es wird angestrebt, dass die Gästekarte Grindelwald im Winter (wie bisher) und neu auch im Sommer als gültiger Fahrausweis gelten soll.

Vorgesehen ist, den Stundentakt auf der regionalen öffentlichen Linie **Grindelwald-Itramen** im ordentlichen Bestellverfahren zu realisieren. Hier sind Gemeinde, Kanton und Bund an der Übernahme der ungedeckten Kosten beteiligt.

Der **angestrebte Versuchsbetrieb Ortsbus Grindelwald** betrifft die übrigen Linien (**Männlichenbahn-Bahnhof-Firstbahn-Oberer Gletscher** und **Gletscherschlucht-Bahnhof-Stutz-Terrassenweg**).

Die zusätzliche Verdichtung im Winter über Skibus (wie bisher) wird separat aufgeführt und ist mit den bisherigen Mitteln (Bahnen, Grindelwald Tourismus und Gemeinde) sichergestellt.

Die erwarteten Kosten für den Versuchsbetrieb belaufen sich wie bereits weiter oben erwähnt auf **CHF 1.31 Mio.** Der bisherige Ortsbus hatte Kosten von **CHF 0.25 Mio.** verursacht. Die **Mehrkosten Versuchsbetrieb** belaufen sich demnach auf **CHF 1.06 Mio.** Diese Zahl ist wichtig bei der Berechnung des Kantonanteils für den Versuchsbetrieb.

Finanzierung des Versuchsbetriebes:

Die Gemeinde Grindelwald bezahlt wie jede Gemeinde mit öffentlichen Verkehrsanschlüssen Kantonsbeiträge. Die Höhe dieser Kosten wird auf Grund von sogenannten ÖV-Punkten errechnet. Während einem Versuchsbetrieb werden die ÖV-Punkte nicht angepasst. Die Gemeinde muss sich jedoch in der Grössenordnung der zu erwartenden Mehraufwendungen am Versuchsbetrieb beteiligen. **Der Kanton beteiligt sich an den Mehraufwendungen mit 1/3 der Kosten.**

Gesamtübersicht:

Kosten Itramenlinie (Stundentakt)	0.50 Mio.
Kosten Versuchsbetrieb	1.31 Mio.
Kosten Verdichtung Skibusbetrieb	0.59 Mio.
Gesamtkosten	2.40 Mio.

Erlöse (Verkauf ohne bisheriger Ertragsausfall)	0.13 Mio.	
Ertragsausfall Gästekarte/Skipässe:		
Gemeinde Grindelwald (Anteil Skibus)	0.13 Mio.	
Grindelwald Tourismus (Anteil Skibus)	0.13 Mio.	
Grindelwald Tourismus (zusätzlich)	0.25 Mio.	
Bahnen	0.63 Mio.	1.27 Mio.
Deckungslücke Itramenlinie:		

Bund und Kanton		0.37 Mio.
Deckungslücke Ortsbus:		
Kanton (Ortsbus bisher)	0.17 Mio.	
Beitrag Kanton Versuchsbetrieb	0.36 Mio.	0.53 Mio.
Gemeindebeitrag Versuchsbetrieb		0.23 Mio.
Gesamtfinanzierung		2.40 Mio.

Die Verdichtung bei der Itramenlinie hat zur Folge, dass die ÖV-Punkte angepasst werden. Hier müssen zusätzliche Kosten budgetiert werden: CHF 47'000.--

Kosten Gemeinde Grindelwald Versuchsbetrieb: **CHF 277'000.--** pro Jahr

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sollen darüber befinden, ob längerfristig das Engagement für den öffentlichen Verkehr erhöht werden soll.

Damit könnte die Gemeinde Grindelwald mithelfen bei der Realisierung eines öffentlichen Busnetzes mit generellem Stundentakt und Verdichtungen in den saisonal bedingten Spitzenzeiten. Grindelwald könnte einen aktiven Beitrag zur Beruhigung auf dem Strassennetz in Grindelwald leisten.

Der Beschluss ist wegweisend für die weitere Bearbeitung des Projektes Versuchsbetrieb Ortsbus Grindelwald. In weiteren Schritten müsste der Kanton Bern die Unterstützung des Versuchsbetriebes bewilligen. Grindelwald Tourismus müsste das Engagement im öffentlichen Verkehr erhöhen. Der Einsatz von Kurtaxengeldern ermöglicht die Akzeptanz der Gästekarte (Winter und Sommer). Die tatsächliche Realisierung des Versuchsbetriebes ist also abhängig vom Entscheid der Gemeindeversammlung im Dezember 2009 und den anschliessenden Beschlüssen vom Kanton und von Grindelwald Tourismus. Falls einer der drei Partner seinen Teil nicht leisten kann oder will, kann der Versuchsbetrieb auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2010 nicht gestartet werden. Nach Ablauf der dreijährigen Versuchsphase müsste die Gemeindeversammlung wiederum über eine definitive Einführung, mit allfälligen Korrekturen und Anpassungen, entscheiden.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird die Finanzierung des dreijährigen Versuchsbetriebes Ortsbus Grindelwald mit **CHF 831'000** (Jahre 2011, 2012 und 2013) beantragt.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Dem Antrag wird mit 138 : 10 Stimmen zugestimmt und der Gemeinderat zur Geldmittelbeschaffung ermächtigt.

Planung

7. Überbauungsordnung „Männlichen – Kleine Scheidegg“; Teilplan Männlichen-Läger

Referent: Gemeinderat Jörg Homberger, Ressort Hochbau/Planung

Ausgangslage:

Die Vorprüfung der UeO Männlichen - Kleine Scheidegg, Teilplan Männlichen-Läger (Beschneigung Männlichen), ist abgeschlossen. Gemäss den vorliegenden Fachbeurteilungen ist das Vorhaben bewilligungsfähig.

Programm:

- Öffentliche Auflage: 30. Oktober 2009
- Ablauf Einsprachefrist: 30. November 2009
- Es sind keine Einsprachen eingelangt
- Genehmigung Gemeindeversammlung 4. Dezember 2009

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Überbauungsordnung Männlichen - Kleine Scheidegg, Teilplan Männlichen - Läger (Beschneigung Männlichen), zuzustimmen.

Diskussion:

Alfred Seiler, Chalet Silberdistel, erkundigt sich über den Standort des Beschneigungssees, insbesondere wieso dieser auf einem Hubel und nicht in einer Talsenke zu stehen komme? Der Ressortvorsteher Hochbau/Planung Jörg Homberger erklärt die Umstände. Die jahrelange Verzögerung des Verfahrens hat in erster Linie mit dem Standort des Sees einen Zusammenhang. Mit dem neuen Standort können sich die Umweltfachstellen nun abfinden.

Beschluss:

Dem Antrag wird mit 137 : 0 Stimmen zugestimmt.

8. Abänderung der nachfolgenden Reglemente

Gemeindepolizeireglement Überarbeitung nach Einkauf Police Bern

8.1. Polizeireglement

Referent: Gemeinderat Christian Anderegg, Ressort Sicherheit

Ausgangslage:

Nach dem Einkauf bei Police Bern und gleichzeitiger Auflösung der „Gemeindepolizei“ ist das Gemeindepolizeireglement vom 01. Januar 2006 in redaktioneller Form der neuen Bezeichnung „Abteilung Sicherheit“ angepasst.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung des überarbeiteten Gemeindepolizeireglementes mit Sanktionierung der Titeländerung in Polizeireglement der Einwohnergemeinde Grindelwald beantragt.

Diskussion:

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt mit 148 : 0 Stimmen.

Gebührenreglement mit Gebührentarif Überarbeitung.

8.2. Gebührenreglement

Referent: Gemeinderat Christian Anderegg, Ressort Sicherheit

Ausgangslage:

In den vergangenen Jahren wurden immer mehr Gesuche zur Belegung von öffentlichen Parkplätzen eingereicht, was in den Spitzenzeiten zwangsläufig zu noch grösserem Mangel an Parkplätzen führt. Fehlende Grundlagen verhinderten eine Gebührenerhebung.

Aufgrund der Anzahl Parkfelder wurden Umrechnungen vorgenommen, was bei einer Fremdbelegung die errechneten Gebührenansätze rechtfertigt. Diese Ansätze sollten bei jedem Anlass den Veranstaltern in Rechnung gestellt werden, handelt es sich um teilweise entgangene Parkgebühreneinnahmen.

Zudem wurde die Bussen-Verordnung der Gemeindepolizei, gültig ab 1. Januar 2006, in das überarbeitete

Reglement integriert was heisst, dass z.B. die Sanktionierung von Nachtlärm mit den kantonalen Ansätzen vollzogen werden kann.

Antrag

Dem Gemeinderat werden die Aufhebung der Bussen-Verordnung der Gemeinde, vom 1. Januar 2006, sowie die Genehmigung vom überarbeiteten Gebührenreglement mit Gebührentarif, der Einwohnergemeinde Grindelwald vom 1. Januar 2006, beantragt.

Diskussion:

Es verlangt niemand das Wort.

Beschluss:

Dem Antrag wird mit 124 : 2 Stimmen zugestimmt.

9. Verschiedenes

Der Gemeindepräsident orientiert über:

Gletschersee / Stollen / Situation Oberer Grindelwaldgletscher

- Über den erfolgreichen Bau des Stollens
- Dass die Situation für das kommende Jahr entschärft sein sollte
- Dank an alle Personen und Fachstellen, die um guten Abschluss des Projektes beigetragen haben, insbesondere an Ingenieur Nils Hählen, der das Projekt von Anfang bis zum Ende begleitet hat.
- Dass das Überwachungssystem im ähnlichen Rahmen weiter geführt werde.
- Dass das Niveau beim Eingang des Stollens 33 m tiefer sei als der Höchststand des Sees diesen Sommer bei 2,5 Millionen m³ Wasser.
- Über den Gletscherausbruch vom 26.08.2009 beim Oberen Grindelwaldgletscher und die damit zusammenhängenden Schäden und Gefahren für die Zukunft.
- Dass ebenfalls beim Oberen Grindelwaldgletscher ein Überwachungssystem installiert werde.

Bauarbeiten Projekt Holzwärme Grindelwald

- Über die intensive Bautätigkeit, Leitungsverlegungen Holzwärme, neue Wasser- und Stromleitungen entlang der Dorfstrasse.
- Dank an alle Gemeindebürgerinnen und -bürger für das Verständnis während der Bauzeit.

Neugestaltung der Dorfstrasse

- Über die Arbeitsgruppe und der Ziele
- Schaffung von mehr Raum für die Fussgänger
- Dass trotz den Massnahmen für die Fussgänger der Verkehr gut zirkulieren kann
- Über Gespräche mit den direkt Betroffenen, die demnächst stattfinden werden

Strassennamen, Gebäudenummerierung

- Über den Stand der Arbeiten und über die Grundsätze, dass die Flurnamen nicht verschwinden werden.
- Über die öffentliche Auflage und Aufschaltung im Internet zum Abfragen von Namen und Nummern
- Über die Notwendigkeit von Strassennamen und Gebäudenummerierung für die Volkszählung 2010

Projekt ÜO Bär / Parkhaus / Grossverteiler

- Über den Stand der Planungsarbeiten
- Vorbereiten Planungsvereinbarung und Baurechtsvertrag für GV Juni 2010
- ÜO für GV Dezember 2010
- Über die Partner
 - o Firma Marazzi Generalunternehmung AG
 - o Coop
 - o BEKB
 - o Über den ehrgeizigen Zeitplan für die Errichtung eines Parkhauses und Grossverteilers bis 2013.

Pauschalkurtaxen

- Über den Stand der Verhandlungen mit den Beschwerdeführern Verein Chalet- und Wohnungsbesitzer Grindelwald (VCWG)
- Über den Unterschied zwischen bewirtschafteten Wohnungen und reinen Zweitwohnungen
- Über das Festhalten an der Lösung mit Pauschalen
- Über die neue Vorlage für die GV Juni 2010

EWAP

- Über die grosse Belastung der Verwaltung im Zusammenhang mit der Aufarbeitung EWAP
- Über die nachträglichen Anmerkungen im Grundbuch
- Über die Nutzungsabklärungen
- Über die differenzierten Abklärungen durch Herrn Franz Aerni und den Fürsprecher der Gemeinde
- Über die Erarbeitung von zusätzlichen rechtlichen Grundlagen wie z.B. Auskauf aus EWAP unter strengen Auflagen.

Jugendarbeit / Jugendraum

- Über das Projekt Berner Gesundheit
- Über Massnahmen durch die Arbeitsgruppe Gesundheit
- Über Kontaktnahmen mit Nachbargemeinden
- Dass im Moment kein konkretes Projekt für einen Jugendraum vorliege
- Dass Mitarbeit in der Jugendarbeit und bezüglich Jugendraum erwünscht wäre
- Über das Fussballfeld ab kommendem Frühjahr in der Gletscherschlucht

Projekt Schulhaus-Umbau / Schulstrukturen

- Über die Berücksichtigung der Zusammenhänge Schulstrukturen beim Projekt
- Über die intensive Arbeit im Ausschuss

Egger Peter, Anggistalden, Präsident Grindelwald Tourismus,

berichtet über den Verein Bachlägerwasserfall. Der Verein zähle mittlerweile 339 Mitglieder. In einer Petition gegen das Projekt Wasserkraftwerk Bort seien 1'500 Unterschriften eingegangen. Diese Petition werde demnächst dem Gemeinderat Grindelwald übergeben. Der Verein setze sich mit Vehemenz dafür ein, dass der Wasserfall in seinem jetzigen Zustand erhalten bleibe. Mittlerweile habe ein Gespräch mit den Verantwortlichen der BWK Energie AG und dem Vorstand des Vereins stattgefunden. Die BKW wolle nach Alternativen suchen. Grindelwald Tourismus und Grindelwald Hotels seien ebenfalls gegen das Projekt.

Brawand Samuel, in der Bodmi,

ersucht um Sanierung des Weges Bodmi-Spätenmatten-Misiti. Zum Teil sei dieser Weg seit über 40-Jahren nicht mehr Instand gestellt worden.

Es werden keine weiteren Wortbegehren gestellt.

Der Vorsitzende

dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, allen Angestellten der Gemeindebetriebe, der Lehrerschaft, dem Abwärts- und Reinigungspersonal für die wertvolle Mitarbeit.

Speziell wird Adrian Landmesser erwähnt. Adrian verlässt die Verwaltung per 31. Januar 2009 und sucht eine neue Herausforderung in der Gemeinde Saanen. Der Vorsitzende dankt Adrian Landmesser für die geleisteten Dienste und wünscht ihm und seiner Familie für die Zukunft alles Gute.

Ebenfalls dem Gemeinderat und den Kommission spricht der Gemeindepräsident den besten Dank für die gute Zusammenarbeit aus.

Mit dem besten Dank für die Teilnahme an der Versammlung und mit dem Wunsch auf eine gute Wintersaison schliesst der Vorsitzende die Versammlung.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird zum Apéro zusammen mit den Jungbürgerinnen und Jungbürgen eingeladen.

Ende der Versammlung: 22.00 Uhr

Der Präsident

Der Sekretär

E. Schläppi

H. Zurbrügg